



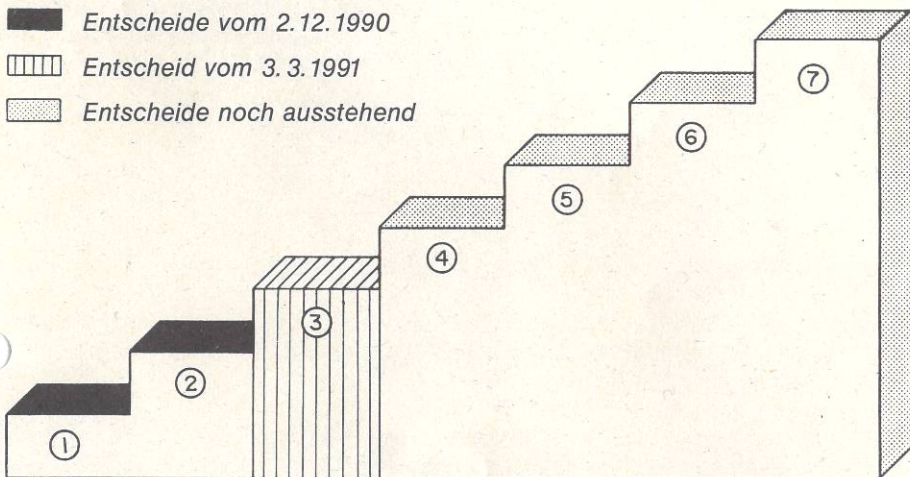
Politische Gemeinde Wil

Abstimmungsvorlage vom 3. März 1991

Grundsatzabstimmung zum Wiler Stadtsaal

Hauptabstimmung über Standort Alleewiese

- Entscheide vom 2.12.1990
▤ Entscheid vom 3.3.1991
▨ Entscheide noch ausstehend



- ① Grundsatzabstimmung Bedürfnis: 3307 Ja, 944 Nein
- ② Vorabstimmung Standort: Alleewiese 2370, Bleicheareal 1576
- ③ Hauptabstimmung Standort Alleewiese
- ④ Behandlung der Initiative «Bleiche»
- ⑤ Projektierungskredit (fakultatives Referendum)
- ⑥ Baukredit (Urnenabstimmung)
- ⑦ Ausführung

Erläuternder Bericht des Stadtrates zum Standort eines Stadtsaals auf der Alleewiese

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger
Wir bitten Sie um Ihre Teilnahme am zweiten Urnengang im Rahmen der Grundsatzabstimmung über den Wiler Stadtsaal. **Sie bestimmen** dabei über den für Parlament und Stadtrat **verbindlichen Standort** des Stadtsaals.

Grundsatzabstimmung vom 2. Dezember 1990 (Vorabstimmung)

Die erste Frage im Rahmen der Grundsatzabstimmung nach dem **Bedürfnis** eines Stadtsaals haben Sie deutlich bejaht:

3 307 Ja, 944 Nein

Sie haben damit Parlament und Stadtrat beauftragt, die Aufgabe Stadtsaal **jetzt** zu lösen.

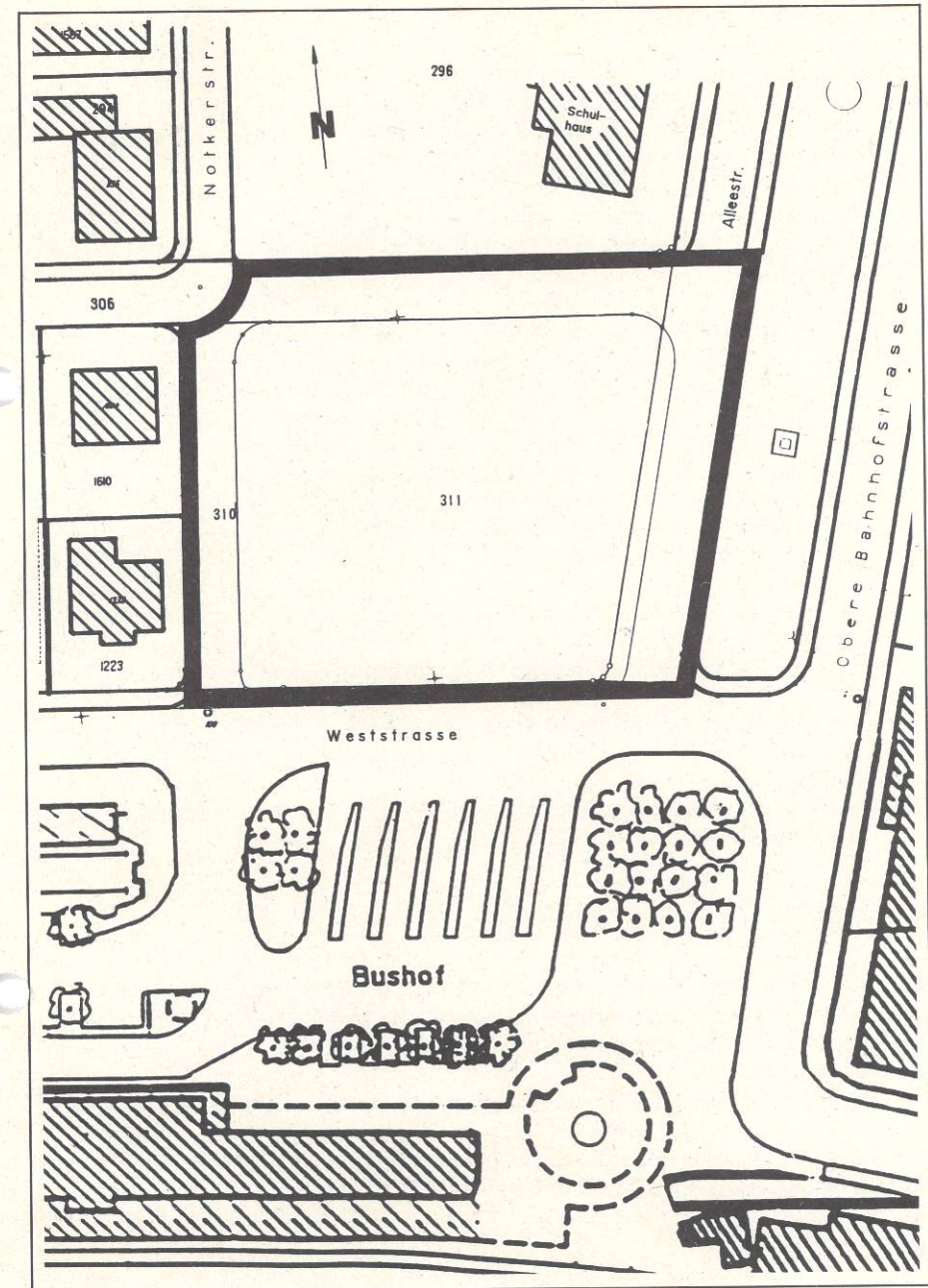
Im gleichen Urnengang haben Sie im Sinne einer Vorabstimmung zur Standortfrage Stellung genommen: Von den beiden Vorschlägen Alleewiese oder Bleicheareal haben Sie den **Standort Alleewiese bevorzugt**:

Alleewiese 2 370 Stimmen
Bleicheareal 1 576 Stimmen

Grundsatzabstimmung vom 3. März 1991 (Hauptabstimmung)

Vielleicht ist es für Sie – verständlicherweise – nicht klar ersichtlich, weshalb Sie nach dem Ergebnis vom 2. Dezember 1990 nochmals zum Standort Alleewiese Ihren Willen kundtun müssen.

Mit Beschluss vom 4. Oktober 1990 ordnete das Gemeindeparlament auf Antrag des Stadtrates eine Grundsatzabstimmung zum Thema Stadtsaal an. Das gewählte Vorgehen entspricht in seiner Form dem Gesetz über Referendum und Initiative. Betreffend des Standortes hatten Sie am 2. Dezember 1990 nebst der Bedürfnisfrage darüber zu entscheiden, welchem Standort – Alleewiese oder Bleicheareal – Sie den Vorzug geben möchten. Bei dieser sogenannten Vorabstimmung sprachen Sie sich zugunsten des Standortes Alleewiese aus. Einen für das Gemeindeparlament und den Stadtrat verbindlichen Entscheid fällten Sie damals aber noch nicht; verbindlich ist der Entscheid erst dann, wenn sich eine absolute Mehrheit der Bürgerschaft im zweiten Teil der Grundsatzabstimmung, der Hauptabstimmung, für den Standort Alleewiese ausspricht.



Standort Alleewiese mit neuer Bahnhofplatzgestaltung

Zum Standort Alleewiese

Wir haben Ihnen die Merkmale – Lage, Grundstück, Eigentümer, Zonierung, Erschliessung usw. – des Standortes Alleewiese bereits im erläuternden Bericht zur Abstimmung vom 2. Dezember 1990 aufgezeigt. Wir wollen sie Ihnen für die Standort-Hauptabstimmung vom 3. März 1991 lediglich nochmals in Erinnerung rufen.

Klar bestimmter Standort

Für den Bau des Stadtsaals auf der Alleewiese steht die Parzelle Nr. 311 mit einer Fläche von 2 820 m² zur Verfügung. Die Parzelle wird durch den Baukörper eines Stadtsaals nur teilweise beansprucht.

Element einer öffentlichen Gesamtanlage

Der Stadtsaal, das öffentliche Gebäude Alleeschulhaus, die Allee entlang der Oberen Bahnhofstrasse sowie die entstehende Grünanlage westlich des Alleeschulhauses und nördlich des Stadtsaals werden zu einem öffentlichen Bereich zusammengefügt. Bisherige Strassenabschnitte werden aufgehoben.

Zonenkonforme Nutzung des Grundstückes

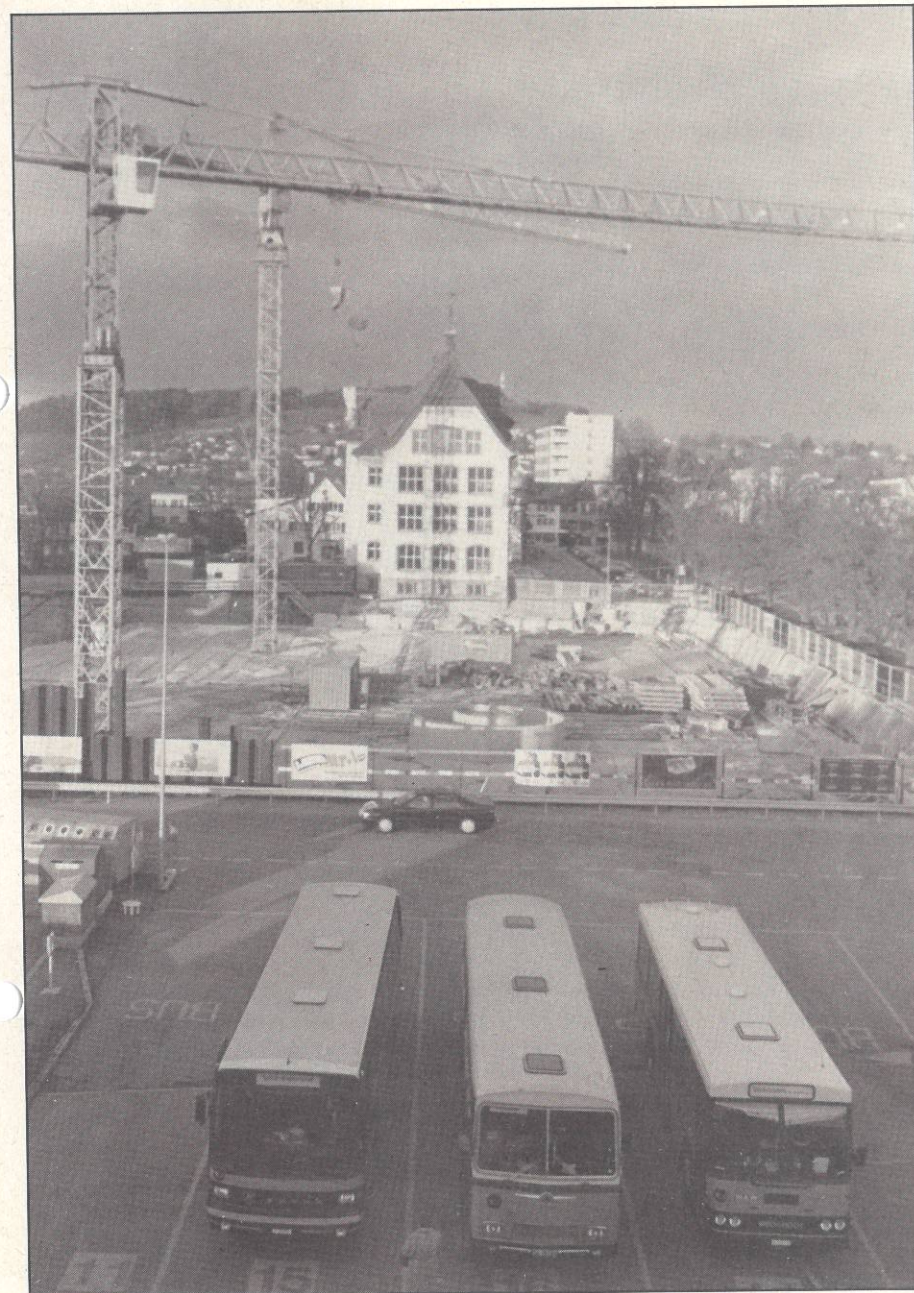
Die Parzelle Nr. 311 befindet sich heute schon rechtsgültig in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Ein Stadtsaal ist somit eine zonenkonforme Nutzung dieses Grundstückes.

Baurecht der Ortsbürgergemeinde liegt vor

Eigentümerin des Grundstückes Alleewiese ist die Ortsbürgergemeinde Wil – also eine **öffentliche Korporation**. Die Ortsbürgerversammlung hat bereits am 25. Mai 1987 der Politischen Gemeinde ein Baurecht über 100 Jahre für den Bau eines Stadtsaals mit Parkanlage auf dieser Parzelle eingeräumt. Der Baurechtsvertrag zwischen der Ortsbürgergemeinde und der Politischen Gemeinde wird zu gegebener Zeit dem fakultativen Referendum unterstehen. Die Ortsbürgergemeinde wird der Politischen Gemeinde einen günstigen Baurechtszins verrechnen, der zudem bis zur Hälfte reduziert werden kann.

Wir erinnern Sie bei dieser Gelegenheit daran, dass die Ortsbürgergemeinde in verschiedenen Bereichen Aufgaben wahrnimmt, die sonst unserer Korporation anfallen würden (z. B. öffentliche Fürsorge, Tonhalle-Anteil, Museum, Baronenhaus, Stadtarchiv).

Der Baurechtszins dient der Ortsbürgergemeinde ausschliesslich zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben – **im Interesse unserer Stadt**.



Ein Stadtsaal Alleewiese käme über die sich jetzt im Bau befindende Tiefgarage am Bahnhofplatz zu stehen.

Öffentlicher Verkehr bedient Stadtsaal

Nach dem Bau der Tiefgarage wird der Bahnhofplatz zwischen SBB-Hauptgebäude und Bereich Alleewiese völlig neu gestaltet. Grosszügig angelegte Fussgängerzonen werden den Stadtsaal erschliessen. Stadtsaal und Restaurant werden somit an gut frequentierter Passantenlage gebaut. Für Delegiertenversammlungen gewährleisten SBB, Mittelthurgau- und Frauenfeld-Wil-Bahn vorzügliche Bahnverbindungen.

Der neue **Bushof wird zur Drehscheibe** für alle regionalen und – für uns Wiler besonders wichtig – auch städtischen Buslinien. An diesem Platz werden die Taxis stehen. Für Zweiräder sind drei Einstellhallen schon gebaut.

Parkierung gelöst

Die Tiefgarage Bahnhofplatz wird bis Ende 1992 betriebsbereit sein. Dann werden unmittelbar beim Bahnhof 440 Parkplätze zur Verfügung stehen. Die drei wesentlichen Benützerkategorien – Pendler, Einkäufer, Gäste des Stadtsaals – werden in der Regel zu unterschiedlichen Zeiten die Parkplätze beanspruchen. Dies wird zu einer guten Auslastung der Tiefgarage führen und damit gleichzeitig die finanzielle Grundlage für den Bau weiterer, notwendiger Tiefgaragen schaffen.

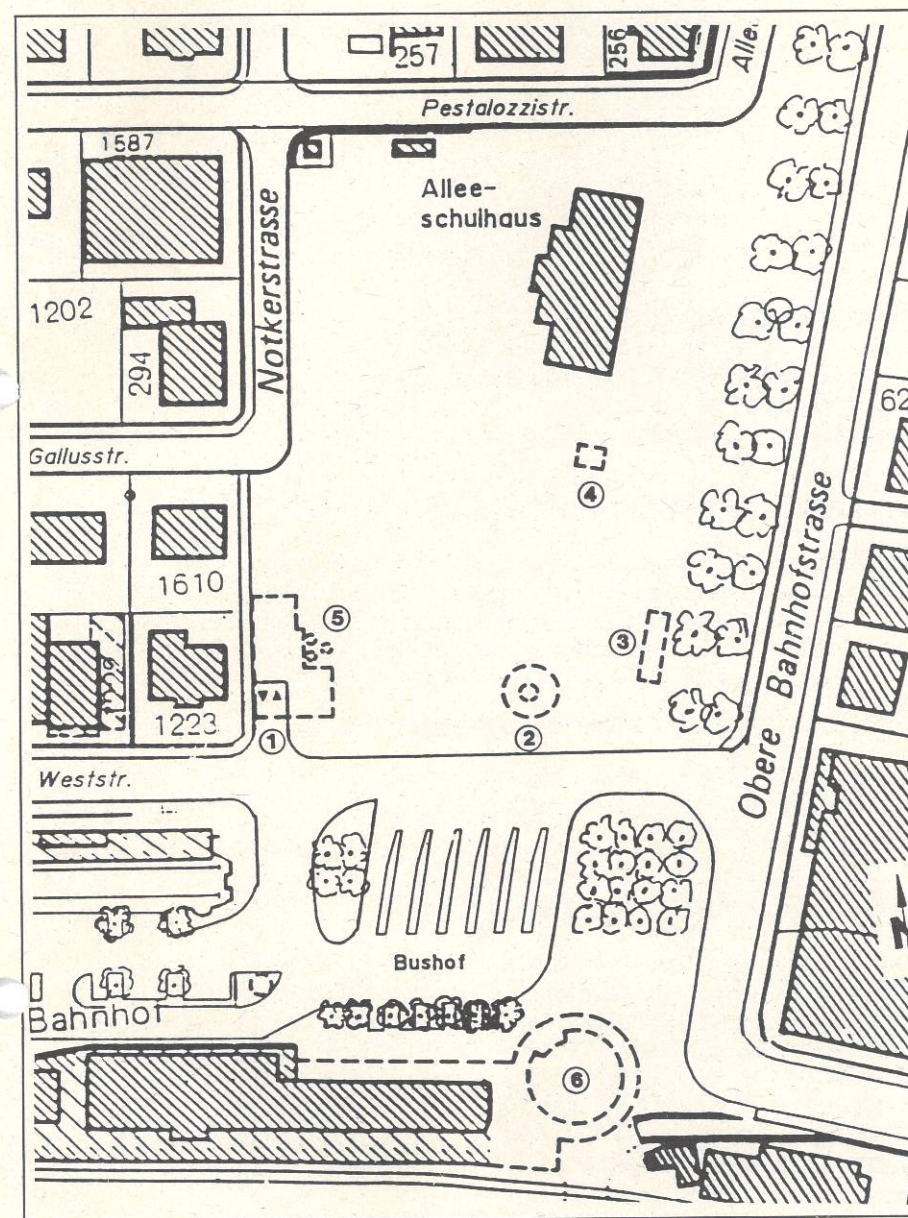
Geordnete Verkehrsverhältnisse

Richtig ist, dass die heutige Verkehrssituation am Bahnhofplatz noch nicht gelöst ist, aufgrund der verschiedenen Bauvorhaben nicht gelöst sein kann. Die Situation wird sich in den nächsten Monaten mit dem Bau des südlichen Teils der Tiefgarage wohl noch verschärfen.

Versuchen Sie sich aber die Situation **nach** der Realisierung der verschiedenen Bauvorhaben vorzustellen: Nach dem Bau der Tiefgarage, des Bushofes, der Fussgängerzonen, der Bahnhofspassage, dem Wegfall des Linksabbiegers zu den Migros-Parkgeschossen usw., werden Sie beim Bahnhofplatz Wil geordnete Verkehrsverhältnisse vorfinden. Selbstverständlich bleibt der **Bahnhofsbereich ein intensiver Raum städtischen Lebens – und der Stadtsaal wird daran teilhaben.**

Die Tiefgarage ist überbaubar

Der Ortsbürgerrat will, mit oder ohne Stadtsaal, sein Grundstück 311 überbauen. Die Tiefgarage wurde deshalb bezüglich Tragfähigkeit und Bautiefe so konzipiert, dass darüber ein Hochbau möglich ist. Aushub, Foundation und Bodenplatte wären somit für einen Stadtsaal bereits getätigt und gebaut. Die demnächst in Erscheinung tretenden Überdachungen der Auf- und Abgänge zur Tiefgarage sowie die drei Entlüftungskamine können in einen Hochbau integriert werden.



So präsentiert sich der Bereich Alleewiese nach Abschluss des Baus der Tiefgarage am Bahnhofplatz, falls keine oberirdische Baute realisiert wird. ① Ein- und Ausfahrt Tiefgarage; ②, ③, ④ Auf- und Abgänge für Fussgänger; ⑤ drei 16 m hohe Entlüftungskamine der Tiefgarage; ⑥ neuer Bahnhofskiosk.

Ein Vorprojekt ist vorhanden

Das aus einem Wettbewerb 1987 hervorgegangene Vorprojekt erfüllt in seinen wesentlichen Teilen die Anforderungen an einen vielfältig nutzbaren Stadtsaal mit eigenem Restaurant. Ein bezüglich Zeit und Geld aufwendiger Neubeginn der Projektierung erübrigt sich. Parlament und Stadtrat werden sich jedoch selbstverständlich an ihre Versprechen halten, das vorhandene Vorprojekt in einigen Bereichen zu ändern.

Der Faktor Zeit

Unsere Ausführungen zeigen Ihnen, dass wesentliche Voraussetzungen für einen Stadtsaal auf der Alleewiese bereits erarbeitet und erfüllt sind.

Wenn Sie am 3. März 1991 nochmals mit Mehrheitsentscheid für diesen Standort eintreten, bleibt noch die Initiative «Bleiche» offen. Die Initianten des Initiativgehrens «Für die Erstellung eines Mehrzwecksaals am Bleicheplatz» haben dem Stadtrat schon vor der Abstimmung vom 2. Dezember 1990 die Bereitschaft zu einem Rückzug ihrer Initiative signalisiert, **falls die Bürgerschaft das Bedürfnis nach einem Stadtsaal bejaht und auf den Standort Alleewiese die absolute Mehrheit der Stimmen entfällt.**

Nach der endgültigen Klärung der Standortfrage kann dem Parlament ein Projektierungskredit zur Ausarbeitung von Detailprojekt und Kostenvoranschlag beantragt werden. Dieser Projektierungskredit untersteht dem fakultativen Referendum.

Wenn die Initiative «Bleiche» zurückgezogen wird, könnten Sie gegen Ende 1992 über das Detailprojekt und den Kostenvoranschlag eines Stadtsaals an der Urne entscheiden.

Bei positivem Ausgang dieser letzten Urnenabstimmung zum Stadtsaal wäre bereits 1993 ein Baubeginn möglich.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir hoffen, Ihnen mit diesem erläuternden Bericht nochmals genügend Grundlagen zu Ihrer Beurteilung und Willensäußerung an der Urnenabstimmung vom 3. März 1991 geliefert zu haben.

Wir bitten Sie, auf Ihrem Stimmzettel folgende Frage zu beantworten:

«Wollen Sie den an der Vorabstimmung vom 2. Dezember 1990 für einen Stadtsaal bevorzugten Standort Alleewiese annehmen?»

Wil, 23. Januar 1991

IM NAMEN DES STADTRATES

Der Stadtammann:

Hans Wechsler

Der Stadtschreiber:

Christoph Häne